

Sehr geehrte zukünftige Abgeordnete des Landtags NRW

10.11.2016

Zwei aktuelle Beispiele aus der Arbeit des Frauenhauses Herne :

Vera P., 37 Jahre, 3 Kinder, Staatsangehörigkeit Polnisch.

Im Frauenhaus Herne: 14.06. - 15.07.16

Vera P. lebt seit Anfang 2012 mit ihrem berufstätigen Mann und den Kindern in Herne. Massive Bedrohung und Gewalt gegenüber den Kindern, die Familie wird über eine sozialpäd. Familienhilfe betreut. Frau P. kommt ins Frauenhaus.

Kindergeld war beantragt aber noch nicht bewilligt. Frau P. hat keinen Anspruch auf ALG II Leistungen. Unterhaltsforderungen an den Mann sind nicht möglich, der er "schwarz" gearbeitet hat und kein Geld vorhanden ist. Frau P. sieht keine Perspektive und verlässt das Frauenhaus. Das Frauenhaus Herne erhält von keiner Stelle die Kosten für die Unterkunft und die Unterstützung der Familie zurück.

Petra S., 47 Jahre, 1 Kind, Staatsangehörigkeit Deutsch.

Im Frauenhaus Herne : 22.08.- 14.10.16

Petra S. ist seit 20 Jahren verheiratet, hat eine 18 jährige Tochter in Ausbildung und arbeitet seit vielen Jahren als Köchin. Seit Beginn der Ehe massive körperliche Gewalt, die immer weiter eskalierte. In den letzten Jahren zusätzlicher Psychoterror. Frau S. wird krank, Krankmeldung. Über einen Polizeieinsatz kommt sie ins Frauenhaus Herne.

Frau S. hat Anspruch auf Krankengeld (597 €), der Antrag ist noch in Bearbeitung. Sie hat Anspruch auf Unterhalt, der Mann zahlt trotz Aufforderung nicht. Sie hat kein Geld. Da ihr Krankengeld und Unterhalt vom Mann zusteht, hat sie keinen Anspruch auf ALG II Leistungen, keinen Anspruch auf Mietzahlung fürs Frauenhaus. Antrag beim Jobcenter auf Vorschuss zur Überbrückung wird abgelehnt. Das Frauenhaus Herne geht in Vorleistung für den Lebensunterhalt und die Unterkunftskosten. Frau S. zieht mit ihrer Tochter in eine eigene Wohnung. Sie befindet sich im Rechtsstreit mit ihrem Mann bezüglich des Unterhalts , bisher kann sie nichts ans Frauenhaus zurückzahlen.

Sicher, schnell, unbürokratisch und bedarfsgerecht – so müsste der Zugang für alle gewaltbetroffenen Frauen und ihre Kinder zu Schutz und Unterstützung sein. Stattdessen gleicht er vielerorts einem Hürdenlauf. Akut gefährdete Frauen müssen zahlreiche Telefonate führen, werden von einem überfüllten Frauenhaus ans nächste verwiesen, müssen Fragen über sich ergehen lassen zum

Aufenthalt, zur finanziellen Situation . Finden manchmal erst Aufnahme, wenn es eine Kostenzusage der Herkunftsgemeinde gibt. Schulden entstehen durch den Frauenhausaufenthalt.

Das ist menschenunwürdig. Je komplizierter und mühsamer, ja abschreckender der Zugang zu Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder ist, desto weniger wirksam ist er. Der schnelle und unbürokratische Zugang zum Frauenhaus kann das Leben von Frauen und Kindern retten oder – wenn er versperrt ist – gefährden.

Seit 1976 gibt es Frauenhäuser in Deutschland. 1981 wurde unser Frauenhaus in Herne eröffnet und über 5500 Frauen und Kinder haben bis heute bei uns gelebt!! **Bis Ende 2015 konnten 2878 Kinder und 2581 Frauen in Herne Zuflucht und Unterstützung finden.**

Wir sind im 35 - igsten Jahr unseres Bestehens und in der Region angekommen, als Einrichtung geschätzt. Immer wieder überrascht von der Spendenbereitschaft der Menschen erfahren wir Unterstützung auf vielfältige Weise. So werden wir 2018 in neue Räumlichkeiten umziehen können.

Das alles ändert nichts an der Tatsache, dass wir eine grundsätzlich andere Finanzierung brauchen und dass alle Frauenhäuser als Einrichtungen auf gesetzlicher Grundlage verlässlich finanziert werden müssen. 2012 fanden unsere Forderungen Aufnahme im Koalitionsvertrag und ein Landesfinanzierungsgesetz wurde versprochen. Wir waren euphorisch. Endlich wurden die Notwendigkeiten vor Ort gesehen und wir erhofften grundsätzliche Änderungen. Es begann jedoch ein beliebtes Politiker*innen Spielchen : Die Verantwortung wurde und wird zwischen Bund und Land munter hin und her geschoben und eine gesetzliche Regelung, sei es Bund oder Land ist nicht in Sicht !

Dem jetzigen Ministerium ist zu verdanken, dass für die Frauenhäuser viele neue Töpfe geöffnet wurden, die real in der Praxis Erleichterung brachten und bringen. Wir haben in Herne Supervision eingerichtet , können Dolmetscherinnen bezahlen und Kindern gezielte Einzelbetreuung zukommen lassen. Aber es sind freiwillige, begrenzte Fördermittel.

Von der Erfüllung unserer Forderung , allen gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kinder einen sicheren, schnellen, unbürokratischen Schutz und bedarfsgerechte Unterstützung zu ermöglichen , sind wir weit entfernt.

Klar ist, dass wenn unsere Forderung - Frauenhäuser auf gesetzlicher Grundlage verlässlich zu finanzieren – von Ihnen ernst genommen wird, bedeutet dies deutlich mehr Mittel dafür in den Landeshaushalt einzustellen. Es bedarf einer gemeinsamen Anstrengung des gesamten Landtags.

Setzen Sie dieses Thema auf Ihre persönliche Prioritätenliste im neuen Landtag !!

Das Team des Frauenhaus Herne

Beate Kaupen xxx Olga Kornev xxx Hildegard - Lichtner-Wiesinger xxx Nora Scheer